

Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu dem Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Index (der „**Referenzindex**“) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex soll die Aktienmarktentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus von MSCI festgelegten Schwellenländern weltweit abbilden.

Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzindex, vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet, und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, die repräsentativste Auswahl des Referenzindex zu bieten, basierend auf dessen Bewertung der Basiswertpapiere unter Berücksichtigung von Faktoren, zu denen insbesondere die Korrelation der Basiswertpapiere mit dem Referenzindex und das Engagement, die Liquidität und das Risiko der zugrunde liegenden Wertpapiere zählen.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt, und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect umfassen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (*Financial Derivative Instruments*, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds zur Verfolgung seines Anlageziels vorbehaltlich der im Prospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen in ETFs anlegen kann, die als Organismus für gemeinsame Anlagen aufgelegt und als OGAW zugelassen wurden. Zu diesen ETFs können Schwesterteilfonds der Gesellschaft sowie sämtliche von Xtrackers und Xtrackers II aufgelegten ETFs zählen. x-trackers und db x-trackers II sind in Luxemburg gegründete und als OGAW zugelassene Organismen für Gemeinsame Anlagen.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzliche liquide Vermögenswerte tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt- oder Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Der Wert jeder Anteilsklasse mit Währungsabsicherung ist an den Referenzindex (und an die

jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“ erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Stock Connect

Mit Stock Connect haben ausländische Anleger (einschließlich des Fonds) gegebenenfalls die Möglichkeit, vorbehaltlich der Auflagen der Zentralbank und der veröffentlichten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, ein Engagement in Aktien einzugehen, die von Unternehmen begeben werden, die an Börsen in der Volksrepublik China (**VRC**) notiert sind, indem sie bestimmte zulässige A-Aktien über die sogenannten Northbound Trading Links direkt handeln. Stock Connect umfasst zwei Northbound Trading Links (für Anlagen in A-Aktien) zwischen Shanghai Stock Exchange (**SSE**) und The Stock Exchange of Hong Kong Limited (**SEHK**) sowie zwischen Shenzhen Stock Exchange (**SZSE**) und SEHK (die „**Northbound Trading Links**“).

Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (**HKEx**), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited (**ChinaClear**) und SSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shanghais und Hongkongs zu vernetzen. Ebenso handelt es sich bei Shenzhen-Hong Kong Stock Connect um ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das HKEx, ChinaClear und SZSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shenzhens und Hongkongs zu vernetzen.

Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Website abgerufen werden: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Anteilsklassenabsicherung

Anteile der Anteilsklassen „2C – EUR Hedged“, „2D – EUR Hedged“, „3C – GBP Hedged“ und „4C – USD Hedged“ („**Anteilsklasse mit Währungsabsicherung**“, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert) unterliegen einer Währungsabsicherung.

Der Fonds bemüht sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio, die von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung abweichen, im Einklang mit der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen**“.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung haben.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen. Der Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement nur unter den Bedingungen und unter Einhaltung der Grenzen tätigen, die die Central Bank jeweils festlegt und im Prospekt aufgeführt sind.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Der Fonds ermittelt sein Gesamt-Exposure nach dem „Commitment Approach“ und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Gesamt-Exposure wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich nicht mehr als 100% des Nettoinventarwertes des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Des Weiteren legt der Fonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdmitteln durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdmittelaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdmittelaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex unterscheiden.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in den Märkten, auf die sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein

Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. Zum 31. Januar 2018 betrug die Gewichtung von in Russland börsennotierten oder gehandelten Wertpapieren im MSCI Total Return Net Emerging Markets Index 3,45%. In Russland börsennotierte oder gehandelte Wertpapiere sind nur Wertpapiere, die an der Moscow Exchange MICEX-RTS notiert sind oder gehandelt werden.

- (b) *Rechtliche Risiken:* Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken:* Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken:* In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität:* Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko:* Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiko in Zusammenhang mit beschränkten Märkten:* Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie ADR, GDR, NVDR oder P Notes verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.
- (h) *Liquiditätsrisiko:* Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu zehn Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeaufträgen erhalten.

Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage über Stock Connect verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) Risiken in Bezug auf Quotenbeschränkungen: Stock Connect unterliegt täglichen Quotenbeschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Möglichkeit des Fonds zeitnahe Anlage in A-Aktien über Stock Connect gegebenenfalls einschränkt.
- (b) Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels: Der Handel kann, sofern erforderlich, ausgesetzt werden, um die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Marktes und eine umsichtige Steuerung von Risiken sicherzustellen. Eine solche Aussetzung würde sich negativ auf die Möglichkeit des Teilfonds auswirken, am Markt der VRC Anlagen zu tätigen.
- (c) Unterschiedliche Handelstage: Stock Connect ist an den Tagen in Betrieb, an denen an den maßgeblichen Märkten sowohl in der VRC als auch in Hongkong gehandelt wird und an deren zugehörigen Abwicklungstagen die Banken an den maßgeblichen Märkten in der VRC und in Hongkong geöffnet sind. Es ist nicht auszuschließen, dass Anleger in Hongkong und im Ausland (wie der Fonds) an für den maßgeblichen VRC-Markt gewöhnlichen Handelstagen keine Transaktionen mit A-Aktien über Stock Connect tätigen können. Folglich unterliegt der Fonds in Zeiten, in denen über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Risiko von Preisschwankungen bei A-Aktien.
- (d) Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken: ChinaClear betreibt ein umfassendes Infrastruktur-Netzwerk für Clearing, Abrechnung und die Verwahrung von Aktien. Sollte das Ereignis eines Ausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich die Hong Kong Securities Clearing Company Limited (HKSCC) nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Geldbeträge mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass es für den Fonds bei der Beitreibung zu Verzögerungen kommt oder er bei ChinaClear seine Verluste nicht vollständig betreiben kann.

A-Aktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, es existieren also keine physischen Dokumente, die die Eigentumsansprüche des Fonds an den A-Aktien verbrieften. In Hongkong und im Ausland ansässige Anleger wie der Fonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktiendepots ihrer Unterverwahrstellen beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das die HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betreibt. Weitere Informationen zu den Verwahrungsmodalitäten im Zusammenhang mit Stock Connect sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

- (e) Operative Risiken: Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und dem Ausland, wie dem Fonds, einen Kanal für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Bei Funktionsstörungen der jeweiligen Systeme, kann es im Handel über das Programm an beiden Märkten zu Unterbrechungen kommen. Dadurch wird der Fonds in seinem Zugang zum A-Aktien-Markt beeinträchtigt.

- (f) Nominee-Vereinbarungen bezüglich A-Aktien: Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Fonds) über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der HKSCC als „Nominee“ treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Regeln der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die mit den über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile gemäß geltendem Recht erhalten. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Gerichte in der VRC zu der Einschätzung kommen, dass Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das vollumfängliche Eigentum daran haben und dass diese Stock Connect-Wertpapiere, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht der VRC anerkannt wird, zum Vermögensbestand dieser Rechtsträger hinzugerechnet werden, der zur Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht, und dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte hat.

Gemäß den Bestimmungen des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System unterliegt die HKSCC als Nominee keinerlei Verpflichtungen, im Namen der Anleger rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere in der VRC oder einem anderen Land einzuleiten. Daher können bei dem Fonds, auch wenn seine jeweilige Eigentümerstellung letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an A-Aktien entstehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und der Fonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass der Fonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleidet, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen.

Als wirtschaftlicher Eigentümer hat der Fonds nicht das Recht, an Aktionärsversammlungen teilzunehmen oder Stellvertreter zu ernennen, die dieses Recht für ihn wahrnehmen.

- (g) Handelskosten: Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren und Stempelsteuern beim Handel mit A-Aktien kann der Fonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus Aktiengeschäften unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.
- (h) Aufsichtsrechtliche Risiken: Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können von Zeit zu Zeit neue Vorschriften von den Aufsichtsbehörden in Bezug auf grenzüberschreitende Handelsgeschäfte über Stock Connect in Verbindung mit Aktivitäten und grenzüberschreitendem Rechtsvollzug erlassen werden. Für die Vorschriften liegen bislang keinerlei Erfahrungswerte vor, und die Art ihrer Anwendung ist ungewiss. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass Stock Connect nicht wieder eingestellt wird. Solche Änderungen können sich auf den Fonds, der über Stock Connect an den Märkten der VRC anlegen kann, negativ auswirken.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, weist eine hohe Konzentration auf einen oder mehrere Sektor(en) auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger des Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie den Umfang der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in den Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in den Fonds prüfen.

Eine Anlage in den Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in den Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in den Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Für Anteile der Klasse „1D“, „2D – EUR Hedged“ können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen festgesetzt und ausgezahlt werden.

Der Fonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen „1C“, „2C - EUR Hedged“, „3C – GBP Hedged“ und „4C – USD Hedged“.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

| | |
|--|---|
| Basiswährung | USD |
| Annahmefrist | ist 15.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag. |
| Fondsklassifizierung (InvStG) | Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 60% |
| Erstangebotszeitraum | Der Erstangebotszeitraum für die Anteile „2D- EUR Hedged“, „2C- EUR Hedged“, „3C- GBP Hedged“ und „4C- USD Hedged“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9.00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 15.30 Uhr (irische Zeit) oder zu dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank regelmäßig mitgeteilten früheren oder späteren Datum. |
| Mindestfondsvolumen | USD 50.000.000. |
| Abwicklungstag | ist ein Tag in einem Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag. |
| Wertpapierleihe | Ja |
| Wertpapierleihstelle | Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt und ihre Niederlassungen London und New York. |
| Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle | Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr. |
| Erträge aus Wertpapierleihgeschäften | Soweit der Fonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden ihm letztlich 70% der daraus resultierenden Erträge zugewiesen; dem Portfoliounterverwalter und der Wertpapierleihstelle fallen jeweils 15% zu. Der Einfachheit halber erhält der Fonds zunächst 85% der auf diese Weise generierten Erträge, aus denen auch die Zuteilung an den Portfoliounterverwalter bestritten wird. In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte handelt die Wertpapierleihstelle als Vertreter der Gesellschaft und bietet der Portfoliounterverwalter Risikoüberwachungsdienste für die Gesellschaft. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Fonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist diese in den nachstehend unter „Gebühren und Aufwendungen“ aufgeführten Zahlen nicht berücksichtigt. |
| Bedeutender Markt | bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation. |

Beschreibung der Anteile

| Anteils- klassen | „1C“ | „1D“ | „2C - EUR Hedged“ | „2D – EUR Hedged“ | „3C – GBP Hedged“ | „4C – USD Hedged“ |
|---|----------------|------------------|--|--|--|--|
| ISIN- Code | IE00BTJRMPP35 | IE000GWA2J58 | IE00BP4W9V01 | IE00BP4W9W18 | IE00BTJRMRQ42 | IE00BTJRMR58 |
| WKN | A12GVR | DBX0RB | A117US | A117UT | A12GVS | A12GVT |
| Anteils- klas- sen- wäh- rung | USD | USD | EUR | EUR | GBP | USD |
| Erst- ausga- bepreis | n.a. | n.a. | Der Erstaussgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstaussgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. | Der Erstaussgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstaussgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. | Der Erstaussgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstaussgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. | Der Erstaussgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstaussgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. |
| Aufle- gungs- termin | 21. Juni 2017 | 3. November 2021 | vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden. | vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden. | vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden. | vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden. |
| Min- destan- lagebe- trag bei Erst- zeich- nung | 10.000 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile |
| Min- destan- lagebe- trag bei Folge- zeich- nung | 10.000 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile |

| Anteils- klassen | „1C“ | „1D“ | „2C - EUR Hedged“ | „2D – EUR Hedged“ | „3C – GBP Hedged“ | „4C – USD Hedged“ |
|--|----------------|---------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Minde- strück- nahme- betrag | 10.000 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile | 1.200 Anteile |
| Anteils- klasse mit Wäh- rungs- absi- che- rung | Nein | Nein | Ja | Ja | Ja | Ja |

Gebühren und Aufwendungen

| | | | | | | |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Verwaltungsgesellschafts- gebühr | bis zu 0,08% p. a. | bis zu 0,08% p.a. | bis zu 0,20% p. a. | bis zu 0,20% p. a. | bis zu 0,20% p. a. | bis zu 0,20% p. a. |
| Plattformgebühr | bis zu 0,10% p. a. | bis zu 0,10% p.a. | bis zu 0,10% p. a. | bis zu 0,10% p. a. | bis zu 0,10% p. a. | bis zu 0,10% p. a. |
| Pauschalgebühr | bis zu 0,18% p. a. | bis zu 0,18% p.a. | bis zu 0,30% p. a. | bis zu 0,30% p. a. | bis zu 0,30% p. a. | bis zu 0,30% p. a. |
| Primärmarkt-Transaktions- kosten | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar |
| Voraussichtlicher Tracking Error¹ | | bis zu 2,00% p. a. | | | | |
| Transaktionskosten | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar | Anwendbar |

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

¹ Der ausgewiesene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilklassen gegenüber dem (ebenfalls nicht abgesicherten) Referenzindex des Fonds.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit abbildet. Gemäß der MSCI-Index-Methodologie strebt der Referenzindex eine 85%ige Marktabdeckung unter Berücksichtigung des Streubesitzes innerhalb jeder Branchengruppe in den Aktienmärkten der Schwellenländer weltweit an.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Referenzwert-Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der UK Benchmark Regulation erhalten und wird im FCA Register der Administratoren geführt.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI EMERGING MARKETS UCITS ETF (EIN „MSCI-TEILFONDS“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („MSCI“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „MSCI-PARTEIEN“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDRSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.